

INFORMATIONEN ZUR EG-WASSERRAHMENRICHTLINIE

GRÜNE LIGA E.V. BUNDESKONTAKTSTELLE WASSER

AUSGABE 9 – OKTOBER 2004

DER „BERICHT 2005“ – ERSTE ANALYSE DER DEFIZITE IN DEN FLUSS-EINZUGSGEBIETEN

Der „Bericht 2005“, die Bestandsaufnahme der WRRL, enthält für alle Wasserkörper eine Einschätzung, ob sie die Umweltziele der Wasserrahmenrichtlinie erreichen.

Der Bericht gliedert sich jeweils in die Ebenen A (gesamtes Flussgebiet), B (Koordinierungsräume) und C (Bearbeitungsgebiete). Für die Umweltverbände und die Öffentlichkeit insgesamt fallen die in Ebene A und B dargestellten Informationen in der Regel zu allgemein aus, um sie in der täglichen Arbeit vor Ort berücksichtigen zu können. Hier liefert erst die so genannte C-Ebene, die nicht nach Brüssel gemeldet wird, wichtige Inhaltspunkte.

EU-Wasserdirektoren: „Bericht 2005“ soll öffentlich verfügbar sein

Die Wasserdirektoren beschlossen auf ihrer Sitzung am 22./23. Juni 04 in Dublin, dass die Ergebnisse der Bestandsaufnahme (Bericht 2005) öffentlich gemacht werden sollen. In dem Papier „principles and communication of results of the first analysis under the Water Framework Directive“ wurden folgende Prinzipien vereinbart:

1. **Prozess und Ergebnisse der Analyse sollen transparent und verständlich sein, wobei alle für die Analyse verwendeten Daten und Informationen für die Öffentlichkeit zugänglich sein sollen.**
2. Die Analyse trägt dazu bei, ein Netz für die zielgerichtete Überwachung zu entwickeln, doch stellt sie keine Einstufung des Zustands dar.
3. Verwenden Sie die Ergebnisse, um geeignete und iterative Folgemaßnahmen für die nächsten Phasen des Planungsprozesses festzulegen und nach Prioritäten zu ordnen. (Gehen Sie davon aus, dass die Ergebnisse einer vorsorgenden Betrachtungsweise unterliegen.)
4. Sorgen Sie dafür, dass Kernelemente (wie Referenzszenario und Identifizierung erheblich veränderter Wasserkörper) in abgestimmter Weise berücksichtigt werden.
5. Unzureichende Daten sind keine Entschuldigung. Zeigen Sie, dass das Bestmögliche unternommen wurde. Führen Sie eine Lückenanalyse durch, und beschreiben Sie die nachfolgenden Schritte, mit denen die festgestellten Lücken gefüllt werden sollen.

Die deutsche Version „Grundsätze und Kommunikation der Ergebnisse der ersten Analyse gemäß der Wasserrahmenrichtlinie finden Sie unter www.wrri-info.de > Bestandsaufnahme zum Download.

DER „BERICHT 2005“

DIE FLUSSGEBIETSEINHEIT ELBE

LAWA-WORKSHOP „BONN III“

FEUCHTGEBIETE IM „BERICHT 2005“

WASSERKRAFT UND FISCHABSTIEG

AKTIVITÄTEN DES EEB ZUR WASSERPOLITIK

MELDUNGEN

KONTAKT/IMPRESSUM

In der Erstbeschreibung der Flusseinzugsgebiete nach Anhang II Wasserrahmenrichtlinie ordnen die Bundesländer ihre Fließgewässer und Seen den Gewässertypen zu. Die Bestimmung der Gewässertypen selbst lief in der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) unter weitgehendem Ausschluss der interessierten Öffentlichkeit ab. Einige Bundesländer stellten die Zuordnung der Gewässer dann allerdings zur Diskussion.

Für die vorläufige Identifizierung der künstlichen und der „erheblich veränderten“ Gewässer gibt es kein bundeseinheitliches Vorgehen. Das ist zum Teil auf die unterschiedliche Datenlage zurückzuführen.

Insgesamt zeigt der „Bericht 2005“ eine Vielzahl von Defiziten auf, darunter auch Informationslücken und Monitoringdefizite. Erste Einschätzungen gehen davon aus, dass nur ein geringer Prozentsatz der Oberflächengewässerkörper mit „Zielerreichung wahrscheinlich“ eingestuft wird. Für die Interpretation der Ergebnisse wäre genauer zu betrachten, warum ein bestimmter Gewässerabschnitt den „guten Zustand“ wahrscheinlich nicht erreicht. Hier genügt das Verfehlen eines einzigen Kriteriums des guten ökologischen Zustands, seien es die Fische oder die Makrophyten.

Ein Teil der Bestandsaufnahme ist bereits im Internet verfügbar. Für einige Bundesländer liegen auch erste Stellungnahmen von Umweltverbänden vor. Nach Flussgebieten geordnet gibt es eine Übersicht auf www.wrri-info.de > Bestandsaufnahme bzw. auf www.wasserblick.net. Falls dort noch keine Informationen verfügbar sind, bitte bei den zuständigen Behörden nachfragen, wann die Bestandsaufnahme veröffentlicht wird.

Michael Bender

DIE FLUSSGEBIETSEINHEIT ELBE

Die Elbe ist mit einer Länge von knapp 1.100 km von der Quelle im Riesengebirge bis zur Mündung in die Nordsee einer der größten Flüsse Mitteleuropas. Sie fließt zwischen Střekov und Geesthacht auf einer Länge von rund 600 km ohne Staustufen. Das 148.268 km² große Einzugsgebiet liegt zu 34% in Tschechien und zu 66% in Deutschland. Der Anteil Österreichs und Polens beträgt zusammen weniger als ein Prozent.

Die Koordinierung der Arbeiten zur Umsetzung der WRRL in der Flussgebietseinheit Elbe erfolgt im Rahmen der **Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE/MKOL)**. Hierfür wurde eine AG Wasser-rahmenrichtlinie eingerichtet. Das Elbegebiet wurde zur regionalen Aufteilung der Arbeiten in insgesamt zehn Koordinierungsräume untergliedert (s. Karte). Die Federführung in diesen Teileinzugsgebieten obliegt jeweils einer Behörde eines Bundeslandes bzw. Tschechiens. Die Arbeiten umfassen die Bestandsaufnahme, die Einrichtung von Überwachungsprogrammen sowie die Aufstellung und Abstimmung von Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm.

Die Berichte über die **zuständigen Behörden** und ihre Aufgaben liegen seit Juni 2004 für den deutschen und

den tschechischen Teil des Elbegebietes vor (Download unter www.wrrl-info.de > Bestandsaufnahme).

Auf deutscher Seite sind die Umweltministerien der Bundesländer als Oberste Wasserbehörden für die Umsetzung der WRRL verantwortlich. Die fachliche Arbeit wird größtenteils von Fachbehörden (Landesämtern) geleistet. Die Bundesländer haben zur Koordinierung ihrer Aktivitäten die „Flussgebietsgemeinschaft Elbe“ gegründet, die wie die IKSE ihren Sitz in Magdeburg hat.

Auf tschechischer Seite fallen Fragen der Wasserqualität in den Bereich des Umweltministeriums, Fragen der mengenmäßigen Bewirtschaftung in den des Landwirtschaftsministeriums. Die staatlichen Wasserwirtschaftsunternehmen (Povodí Labe, P. Vltavy und P. Ohře), die für die Gewässerbewirtschaftung und auch für Unterhalt und Ausbau der Wasserstraßen zuständig sind, führen die fachlichen Arbeiten auf regionaler Ebene durch. Wie auch die „Kommission für die Bewirtschaftungsplanung“, die die Arbeiten innerhalb Tschechiens abstimmt, unterstehen sie dem Landwirtschaftsministerium. Zudem sind vier Behörden auf Bezirksebene (Krajský úřad) für Bewirtschaftungspläne, Maßnahmenprogramme und die Beteiligung der Öffentlichkeit mitzuständig.



*Koordinierungsräume in der Flussgebietseinheit Elbe
Umweltbundesamt, September 2004; Download dieser und
weiterer Karten der Flussgebietseinheiten unter
<http://gisu.uba.de/gisudienste/Blondzik/atlantis/start.html>*

Der „**Bericht 2005**“, die Bestandsaufnahme im Elbegebiet, umfasst eine A-Ebene (gesamtes Elbegebiet, Kartenmaßstab 1:1.400.000) und eine B-Ebene (Koordinierungsräume, Kartenmaßstab 1:500.000). In Deutschland werden zudem C-Berichte auf der Ebene der Bearbeitungsgebiete erstellt. Der „Bericht 2005“ soll am 3. März 2005 von der Internationalen Elbministerkonferenz beschlossen und anschließend im Rahmen einer Tagung öffentlich vorgestellt werden.

Während die **Beteiligung der Öffentlichkeit** in einigen Bundesländern bereits weit fortgeschritten ist (vgl. WRRL-Info 8 zum guten Beispiel Schleswig-Holstein), steht sie in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Sachsen sowie auch in Tschechien noch am Anfang. Bei der IKSE haben seit der Vollversammlung im Jahr 2003 Vertreter von Umweltverbänden sowie von Industrie und Landwirtschaft einen Beobachterstatus. Von der darüberhinausgehenden Möglichkeit, in den Arbeitsgruppen der IKSE mitzuwirken, machen bislang nur die deutschen Umweltverbände BUND, DUH, „Rettet die Elbe“, Öko-Zentrum Magdeburg (ÖZIM) und GRÜNE LIGA aktiven Gebrauch.

Tobias Schäfer